

# Antrag zum 93. Landeskongress

Antrag 257

93. Landeskongress der Jungen Liberalen NRW  
Borken, 26.-27. Oktober 2019

Antragsteller: BV Niederrhein

Status:  angenommen  nicht angenommen  verwiesen an \_\_\_\_\_

Der 93. Landeskongress möge beschließen:

## 1 Familienleben für alle! - Geschlechtergerechtigkeit auch 2 im Familienrecht

3 Wir Julis setzen uns seit geraumer Zeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Darum  
4 kämpfen wir an allen Fronten dafür, dass es keine Diskriminierung oder Benachteiligung eines  
5 Geschlechts mehr gibt. Dennoch sind uns Quoten-Regelungen, wie sie uns in jüngster  
6 Vergangenheit zunehmend in Politik und Wirtschaft begegnen, fremd. Wir setzen uns für eine  
7 Gesellschaft ein, in der wir einander nicht anhand derartiger Merkmale beurteilen, sondern  
8 unabhängig von biologischen Merkmalen jeder die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten  
9 hat. In vielen Bereichen ist das in der Vergangenheit bereits gelungen. In einem Rechtsgebiet  
10 stehen wir jedoch erst am Anfang derartiger Reformen: Das Familienrecht.

### 11 1. Mehr als nur ein Wochenende

12 Die Düsseldorfer Tabelle, anhand derer der Kindesunterhalt getrennt lebender Eltern berechnet  
13 wird, stammt aus einer Zeit, in der es klassischerweise einen betreuenden und einen  
14 erwerbstätigen Elternteil gab. Anhand des Nettoeinkommens des erwerbstätigen Elternteils wird ein  
15 Betrag errechnet, den er dem Kind monatlich zur Lebenshaltung schuldet. Dabei wird davon  
16 ausgegangen, dass der betreuende Elternteil den Großteil der Erziehungsarbeit schultert und der  
17 andere Elternteil allenfalls ein „Wochenendpapa“ bzw. eine „Wochenendmama“ ist. Diese  
18 Annahme ist in einer Zeit mit sich stets entwickelnden Familienmodellen nicht mehr zeitgemäß.  
19 Längst sind die Aufgaben bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern nicht mehr so klar  
20 aufgeteilt, wie es die Düsseldorfer Tabelle voraussetzt. Die Erziehungsverantwortung wird  
21 zunehmend zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt, insbesondere durch den Umstand, dass  
22 mangels Ehegattenunterhalt nach der Scheidung beide Elternteile wieder für ihr Auskommen  
23 verantwortlich sind. Wenn also die Verantwortung für die Betreuung und Erziehung neu verteilt  
24 wird, sollte auch die finanzielle Verantwortung aufgeteilt werden.

25 Darum fordern wir als Junge Liberale:

26 In derartigen Fällen sollte die Betreuungsarbeit des unterhaltspflichtigen Elternteils auf die  
27 Unterhaltspflicht angerechnet werden. Es ist nicht einsehbar, weshalb ein Elternteil, der  
28 tageweise sein Kind zusätzlich betreut, die selbe Unterhaltspflicht haben sollte wie ein Elternteil,  
29 der gar keinen Kontakt zu seinem Kind hat. Insbesondere muss hier abgewogen werden und die  
30 Anrechnung anhand von Kriterien wie Umfeld des Kindes beim erwerbstätigen Elternteil,  
31 räumliche Situation und die zeitliche Aufteilung der Betreuung beider Elternteile eine Rolle  
32 spielen.

### 33 1. Mein Kind will mich nicht mehr sehen

34 Darüber hinaus gibt es zunehmend Fälle, in denen Kinder nach der Trennung bzw. Scheidung  
35 von einem Elternteil dahingehend beeinflusst werden, dass die Kinder schlussendlich den  
36 anderen Elternteil aus eigenem Willen heraus nicht mehr sehen wollen. Durch Sätze wie „Die  
37 Mama/Der Papa hat dich nicht mehr lieb.“ Oder „Die Mama/Der Papa will dich gar nicht mehr  
38 sehen.“ wird in einer Weise auf Kinder Einfluss genommen, die teils unwiderrufliche Distanz  
39 schafft. Kommen solche Fälle vor ein Familiengericht, wird trotz allem dem beeinflussenden  
40 Elternteil oftmals das Sorgerecht zugesprochen, weil es in solchen Prozessen richtigerweise  
41 zuvorderst um das Kindeswohl geht. Will ein Kind einen Elternteil nicht mehr sehen, darf und  
42 sollte man es auch nicht zwingen. Für den anderen Elternteil ist eine derartige Situation nicht nur  
43 mit Blick auf das Verhältnis zu seinem Kind dramatisch. Auch ist die völlige Ablehnung durch das  
44 eigene Kind nach einer Scheidung eine enorme psychische Belastung.

45 Darum fordern wir Junge Liberale:

46 Natürlich kann eine derartig belastete Beziehung nur schwerlich gerettet werden. Es ist jedoch  
47 nicht einsehbar, weshalb ein Elternteil das Vorgehen und die Einflussnahme seines Ex-Partners  
48 oder seiner Ex-Partnerin akzeptieren müssen sollte. Daher setzen wir uns dafür ein, dass es  
49 zwischen beiden Elternteilen einen Schadensersatzanspruch gibt. Dieser sollte als  
50 Voraussetzung die Einflussnahme auf das Kind und die Unrichtigkeit der Aussagen des  
51 einflussnehmenden Elternteils auf der einen Seite und die Kontaktverweigerung des Kindes auf  
52 der anderen Seite haben. Wir sind uns bewusst darüber, dass der Beweis hierüber nicht immer  
53 erbracht werden kann. Aber auch wenn Kinder oftmals schlechte Zeugen sind, so hat ein  
54 derartiger Schadensersatzanspruch zumindest eine Warnfunktion, sodass Elternteile in Zukunft  
55 eher darüber nachdenken, ob sie ihre Kinder zu Soldaten in ihrem Scheidungskrieg machen.

*Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 93. Landeskongress am 26.-27. Oktober 2019 in Borken.*